

Bei der Anmeldung der Kinder wird die jeweilige Priorität nach folgendem Punkteschema ermittelt:

Für die Aufnahme in eine Ganztageseinrichtung bzw. in eine Kindertageseinrichtung für Kinder unter 3 Jahren mit einer Öffnungszeit bis zu 34,5 Wochenstunden gelten dabei weiterhin die zwischen den Trägern abgestimmten Richtlinien (Berufstätigkeit mind. 60 % der Öffnungszeit)

Vorrangig einen Platz in einem Betreuungsangebot erhalten:

- Kinder, bei denen, nach erfolgter Überprüfung durch den sozialen Dienst, der Tatbestand einer Förderung des Kindeswohls gemäß §27 SGB VIII (Hilfe zur Erziehung) erfüllt wird.

Für alle anderen Kinder gelten folgende Bewertungskriterien auf einen Betreuungsplatz:

Berufstätigkeit: (Zu Beschäftigten zählen Erziehungsberechtigte, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Arbeit suchen, in einer Bildungsmaßnahme, Schulausbildung oder Hochschulausbildung sind oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten.)

Ein Erziehungsberechtigter beschäftigt:	5	Punkte
Beide Erziehungsberechtigte beschäftigt:	10	Punkte
Ein/e Alleinlebende/er beschäftigt:	12	Punkte

Beschäftigungsumfang: (Bei zwei beschäftigten Erziehungsberechtigten ist der zeitliche Aufwand des zeitlich geringer Beschäftigten maßgebend)

Geringfügig (8 -15 Stunden/Woche):	1	Punkt
Halbtags (16 - 27 Stunden/Woche):	2	Punkte
Ganztags (ab 28 Stunden/Woche):	3	Punkte

Wechsel von Kleinkindgruppe in Kindergartengruppe (ganztags):

Kind bereits in der KG der Einrichtung	6	Punkte
Kind bereits in KG mit vergleichbarer Öffnungszeit	3	Punkte

Geschwisterkinder in der Einrichtung:

Gleichzeitiger Besuch des Geschwisterkinds	10	Punkte
Geschwisterkind war früher in Einrichtung	1	Punkt

Sonstige Kriterien:

Bei gleicher Punktzahl hat das ältere Kind Vorrang. Die Prioritäten der Einrichtungen, wie z. B. das Geschlecht, werden bei gleicher Punktzahl ebenfalls berücksichtigt.